

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2022, 20:00 Uhr

in der Turnhalle der Schulanlage Kirchlindach

Leitung: Werner Haldemann

Traktandenliste

- | | |
|--|----------------|
| 1. Budget und Finanzplan | Adrian Müller |
| a) Finanzplan 2023 bis 2027; Kenntnisnahme | |
| b) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern | |
| c) Genehmigung Budget 2023 | |
| 2. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl | Adrian Müller |
| 3. Schulhausbauten Herrenschwanden; Neubau Schulhaus Herrenschwanden; Kreditabrechnung | Werner Walther |
| 4. Wasserverbund Region Bern; Anpassung Sekundärnetz; Kreditabrechnung | Andrea Walther |
| 5. Orientierungen | alle |
| 6. Verschiedenes | alle |

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können soweit möglich unter www.kirchlindach.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 liegt 20 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf und kann unter www.kirchlindach.ch (Verwaltung, Dokumente, Protokolle Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Einsprachen können während der Auflagefrist bis zum Vortag der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Kirchlindach, zuhänden des Gemeindepräsidenten, schriftlich erhoben werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 60 ff. VRPG; BSG 155.21). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; BSG 170.11; Rügepflicht).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kirchlindach sind zur Versammlung herzlich eingeladen. Lässt es die Corona-Situation zu, so findet anschliessend an die Gemeindeversammlung ein Umtrunk statt.

1 Budget und Finanzplan

a) Finanzplan 2023 bis 2027; Kenntnisnahme

b) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern

c) Genehmigung Budget 2023

Referent: Adrian Müller

Hinweis zum vorliegenden Traktandum

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget und der Finanzplan können auf der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

Aktualisierte Informationen zur 2018 vom Gemeinderat beschlossenen und den Parteien und der Bevölkerung präsentierten Finanzstrategie werden an der Gemeindeversammlung präsentiert.

a) Finanzplan 2023 bis 2027; Kenntnisnahme

Finanzplan 2023 bis 2027

Der Finanzplan orientiert sich an den Vorgaben der Finanzstrategie von 2018. Mit einer Senkung der Steueranlage von 1.55 auf 1.50 Einheiten weist der vorliegende Finanzplan im allgemeinen Steuerhaushalt für das Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 802'300.67 aus. Ab dem Jahr 2024 weist der Finanzplan einen Ertragsüberschuss zwischen CHF 875'288.54 und CHF 7'054'945.36 aus (davon rund CHF 700'000.00 jeweils bedingt durch die Auflösung der Neubewertungsreserve). Diese Überschüsse müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) ganz oder teilweise in die systembedingten Abschreibungen eingelegt werden. Die Erwirtschaftung von Überschüssen ist notwendig, damit die Verschuldung im Rahmen des in der Finanzstrategie definierten Pfads gehalten werden kann.

Planbilanz und weitere massgebende Positionen

Jahr	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Eigenkapital allg Steuerhaushalt	5'794'784	12'389'296	12'389'296	13'338'241	14'234'908
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>7'321'201</i>	<i>8'974'372</i>	<i>10'564'317</i>	<i>11'397'938</i>	<i>12'261'483</i>
Finanzpolitische Reserve	8'485'381	8'945'814	9'821'103	9'821'103	9'972'155
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>417'640</i>	<i>417'640</i>	<i>417'640</i>	<i>417'640</i>	<i>417'640</i>
Neubewertungsreserve	1'766'811	1'059'392	351'974	351'974	351'974
Eigenkapital gesamt	29'940'328	36'467'120	36'797'066	37'883'876	39'058'230
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>23'102'858</i>	<i>24'735'340</i>	<i>26'284'881</i>	<i>27'059'325</i>	<i>27'845'028</i>
Langfristige Verschuldung	12'001'820	7'062'388	9'992'152	9'670'319	9'013'943
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>12'682'475</i>	<i>14'151'640</i>	<i>15'380'456</i>	<i>15'052'660</i>	<i>14'328'772</i>
Neue Investitionen aus IR*	4'355'000	2'645'000	4'933'000	2'002'000	1'795'000
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>1'100'000</i>	<i>4'005'000</i>	<i>3'725'000</i>	<i>1'405'000</i>	<i>1'030'000</i>
SFG** Gesamthaushalt in %	42	287	41	116	137
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>163</i>	<i>63</i>	<i>67</i>	<i>123</i>	<i>170</i>
Ergebnis Steuerhaushalt ***	802'301	6'594'512	0	948'945	896'667
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>936'263</i>	<i>1'653'171</i>	<i>1'589'945</i>	<i>833'621</i>	<i>863'545</i>

B: Budget; P: Finanzplan

*IR = Investitionsrechnung

**SFG = Selbstfinanzierungsgrad

*** Ergebnis Steuerhaushalt nach Abzug der systembedingten Abschreibungen und inkl. Auflösung von rund CHF 700'000.00 pro Jahr der Neubewertungsreserve

Zum besseren Verständnis werden in dieser Tabelle die Ertragsüberschüsse ab 2023 allesamt dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss allgemeiner Steuerhaushalt) zugewiesen. In der Rechnungslegung werden diese Überschüsse von Gesetzes wegen durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve (systembedingten Abschreibungen) ganz oder teilweise neutralisiert, wenn die Abschreibungen im allgemeinen Steuerhaushalt kleiner sind als die getätigten Nettoinvestitionen.

Im Jahr 2024 besteht bei den Ergebnissen Steuerhaushalt eine erhebliche Differenz zur Finanzstrategie u.a. auch dadurch, dass Erträge aus Desinvestitionen von Total CHF 6'200'000.00 eingestellt wurden (Verkauf Areal altes Schulhaus Herrenschwanden, Übergang Schulhaus Oberstufe Uetligen an Gemeinde Wohlen).

Weiter ist zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2021 bis und mit 2025 die Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlichen Vorschriften nach HRM2 aufgelöst wird, was eine Besserstellung von rund CHF 700'000.00 pro Jahr ausmacht. In der Finanzstrategie wurde bewusst darauf verzichtet, diese auszuweisen. Es handelt sich dabei um Buchgeld, welches den Cashflow nicht verbessert.

Antrag Gemeinderat

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2023 bis 2027.

b) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern c) Genehmigung Budget 2023

Budget 2023

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. Der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie 2018 und den Budgetrichtlinien;
2. Den Prognosen der Finanzplanung 2023 bis 2027, insbesondere den Berechnungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
3. Dem Vorjahresbudget 2022 und der letzten Jahresrechnung 2021 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. Reduktion der Steueranlage von 1.55 auf 1.50.
6. Auflösung der Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlichen Vorschriften (je CHF 707'418.62) in den Jahren 2021 bis 2025.

Allgemeiner Haushalt

Vor Abschreibungen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	CHF 14'339'946.95	CHF 14'378'614.60	CHF 14'168'692.44
Ertrag	CHF 16'720'154.02	CHF 16'017'936.47	CHF 16'801'445.75
Überschuss brutto	CHF 2'380'207.07	CHF 1'639'321.87	CHF 2'632'753.31

Nach Abschreibungen

Überschuss brutto	CHF 2'380'207.07	CHF 1'639'321.87	CHF 2'632'753.31
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	CHF 204'460.00	CHF 204'460.00	CHF 204'460.10
Abschreibungen neue Investitionen	CHF 804'013.00	CHF 706'559.75	CHF 591'864.95
Übrige systembedingte Abschreibungen	CHF 569'433.40	CHF 728'302.12	CHF 742'111.51

Überschuss der Erfolgsrechnung	CHF 802'300.67	CHF 0.00	CHF 1'094'316.75
---------------------------------------	----------------	----------	------------------

Das vorliegende Budget weist einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 1'371'734.07 (davon rund CHF 700'000.00 Auflösung Neubewertungsreserve) aus. Da die harmonisierten Abschreibungen tiefer ausfallen als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Steuerhaushalt betragen, muss ein Teil des Überschusses von Gesetzes wegen in die systembedingten Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) eingelegt werden (CHF 569'433.40). Die Finanzstrategie hat für das Jahr 2023 mit einem Überschuss von CHF 936'263.00 bei einer Steueranlage von 1.65 gerechnet. Mit dem aktuellen Finanzplan wird ersichtlich, dass dank den guten Jahresabschlüssen 2016 bis 2021 sowie den sich gut entwickelnden Steuererträgen eine Steueranlage von 1.50 ausreicht, um die Vorgaben gemäss Finanzstrategie, insbesondere der Entwicklung der langfristigen Verschuldung, einzuhalten.

Auflösung Neubewertungsreserve

Mit dem Wechsel zu HRM2 per 1. Januar 2016 mussten die Liegenschaften im Finanzvermögen aufgewertet werden. In den kommenden fünf Jahren sind diese Neubewertungsreserven aufgrund der gesetzlichen Vorschriften aufzulösen. Dies ergibt pro Jahr eine Verbesserung der Rechnung von rund CHF 700'000.00. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei diesem Betrag um Buchgeld handelt, welches den Cashflow somit nicht beeinflusst

bzw. verbessert. Ohne diese Auflösung würde der Überschuss im allgemeinen Steuerhaushalt vor den systembedingten Abschreibungen lediglich CHF 671'734.07 betragen. Diese Auflösung wurde in der Finanzstrategie bewusst nicht einberechnet. Die Strategie zeigt somit die Resultate, wie sie ohne diese zusätzliche Besserstellung der Jahresrechnung wären.

Der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital, 299) beträgt Ende 2023 CHF 6'106'463.00. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des Nettoaufwandes/-ertrages im Vergleich zum Budget 2022:

	Nettoaufwand	Nettoertrag	Vergleich mit 2022
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 1'001'284.60		CHF + 73'422.60
1 Öffentliche Sicherheit	CHF 140'061.15		CHF + 16'937.35
2 Bildung	CHF 3'177'395.80		CHF - 407'844.75
3 Kultur	CHF 265'131.20		CHF + 1'681.20
4 Gesundheit	CHF 12'330.00		CHF + 3'150.00
5 Soziale Sicherheit	CHF 2'836'220.80		CHF - 29'925.35
6 Verkehr	CHF 1'242'841.00		CHF - 7'289.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 311'442.00		CHF - 12'263.00
8 Volkswirtschaft		CHF 137'265.00	CHF + 10'989.00
9 Finanzen und Steuern		CHF 8'849'441.55	CHF - 373'119.95

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 15'917'853.35	CHF 16'542'369.62
Ertragsüberschuss		CHF 624'516.27
Allgemeiner Haushalt	CHF 13'738'983.95	CHF 14'541'284.62
Ertragsüberschuss		CHF 802'300.67
SF Wasserversorgung	CHF 878'376.00	CHF 629'100.00
Aufwandüberschuss		CHF - 29'651.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'019'767.00	CHF 863'500.00
Aufwandüberschuss		CHF - 137'007.00
SF Abfall	CHF 280'726.40	CHF 269'600.00
Aufwandüberschuss		CHF - 11'126.40

2 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl

Referent: Adrian Müller

Seit 2015 prüft die BDO AG die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden. Der Gemeinderat möchte deshalb die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr mit den Aufgaben eines Rechnungsprüfungsorgans mandatieren.

Antrag Gemeinderat

Die BDO AG ist für ein weiteres Rechnungsjahr (2023) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

3 Schulhausbauten Herrenschwanden; Neubau Schulhaus Herrenschwanden; Kreditabrechnung

Referent: Werner Walther

Das Schulhaus in Herrenschwanden wurde 1962 gebaut und leistete damit nicht ganz 60 Jahre zuverlässige Dienste. Aufgrund der veränderten Anforderungen an den Schulunterricht und die Bedürfnisse an mehr Schulraum war sowohl für die Behörden als auch für die Bevölkerung klar, dass es nach so vielen Jahren eine Sanierung und Erweiterung beim bestehenden Schulhaus geben soll. So hat die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2014 einen Projektierungskredit für die Erstellung von Submissionsunterlagen unter Beizug von Fachplannern und Projektleitung für die Gesamtdienstleisterschreibung in der Höhe von CHF 100'000.00 zu Lasten des Investitionskontos Nr. 2170.5040.01 genehmigt. Am 6. Juni 2016 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 225'000.00 für die weitere Bearbeitung des Projektes bis zur Genehmigung des Ausführungskredites beschlossen, womit sich der Projektierungskredit auf neu Total CHF 325'000.00 (brutto) belief.

Im Verlaufe des Planungs- und Beschaffungsprozesses hat sich gezeigt, dass ein Schulhaus-Neubau mehr Vorteile bringt und kostengünstiger wird, als dies bei einer Sanierung mit Erweiterung des bestehenden Schulhauses zu stehen kommt. Dieser Neubau wurde im nördlichen Teil der Parzelle geplant. Das ebenfalls neue Rasenspielfeld wurde westlich des Neubaus angeordnet. Die öffentliche Beschaffung des Gesamtdienstleisters zur Realisierung des Neubaus hatte die Firma Implenia Schweiz AG mit dem Projekt «Momo» gewonnen.

An der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 wurde der nötige Verpflichtungskredit (Ausführungskredit) im Betrag von CHF 10'314'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten des Investitionskontos Nr. 2170.5040.08 genehmigt. Der Betrag setzt sich aus den Kosten gemäss Vertrag mit dem Totalunternehmer Implenia Schweiz AG von CHF 8'682'000.00, dem Rasenspielfeld von CHF 535'000.00, den Ausgaben für Mobiliar, Bautreuhand, Anschlussgebühren etc. von CHF 606'000.00 sowie einer Reserve von 5% oder CHF 491'000.00 zusammen.

Am 17. Juni 2019 erfolgte der lang ersehnte Spatenstich für den Schulhausneubau und im September 2021 konnte das Schulhaus offiziell eingeweiht werden. Der Schulbetrieb wurde bereits ab Anfang Jahr 2021 im neuen Schulhaus aufgenommen.

Abrechnung Konto 2170.5040.01; Sanierung, Erweiterung Schulanlage Herrenschwanden

Der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 325'000.00 wurde wie folgt ausgeschöpft:

2016	CHF	100'340.16
2017	CHF	174'043.22
2018	CHF	45'885.00
2019	CHF	19'570.55
Total	CHF	339'838.93

Begründung Mehrkosten

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf Total CHF 339'838.93 inkl. MwSt. Die Mehrkosten von CHF 14'838.93 oder 4.5% begründen sich durch die Aufwände durch das Beschwerdeverfahren in Sachen Vergabe Gesamtleistungswettbewerb sowie weiteren kleineren Mehraufwänden.

Abrechnung Konto 2170.5040.08; Neubau Schulanlage Herrenschwanden

Folgende Beststellungsänderungen / Erweiterungen / Zusätze wurden als Nachträge in der Kompetenz des Gemeinderates bewilligt:

Wer	Was	Wann	Betrag	Bemerkungen
GR	Erweiterung UG für zusätzliche Lagermöglichkeiten	14.05.19	CHF 93'888.00	Bestellungsänderungen
GR	Erweiterung UG Zugang Anlage	14.05.19	CHF 93'062.00	Bestellungsänderungen
GP	Zusätzlicher Wasseranschluss	16.07.19	CHF 665.00	Bestellungsänderung
GR	Umsetzen Turmuhr	18.12.19 13.05.20	CHF 18'000.00 CHF 2'000.00	ursprünglich CHF 25'000.00 bewilligt

GR	Möblierung; Planungspräzisierung und Koordination Innenausstattung durch Architekt	22.04.20	CHF 3'000.00	nicht Bestandteil des Vertrages
GR	div. Entscheide zu Auftragserweiterungen; Erteilung Auftrag Rasenspielfeld, Aussenbereich Tagesschule, heruntergehängte Decken	13.05.20	CHF 118'911.60	
GR	Erhöhung Mandatskosten	01.07.20	CHF 45'000.00	
GR	Anschaffung Möblierung	12.08.20	CHF 177'799.05	ursprünglich CHF 145'810.70 für Mobiliar bewilligt
GR	Anschaffung Möblierung MwSt. Betrag	16.09.20	CHF 10'831.75	
GP	Zusätzliches Kochfeld Tagesschule	10.11.20	CHF 2'211.60	Bestellungsänderung
GP	Versetzen Defibrillator und zusätzlicher Stromanschluss Textiles Werken	10.11.20	CHF 982.22	Bestellungsänderung
GP	Aufgesetztes Handlaufprofil	10.11.20	CHF 1'100.00	Bestellungsänderung
GR	Erhöhung Anschaffung Möblierung	13.01.21	CHF 22'000.00	Bezug auf Entscheid vom 12.08.2020
GR	Ladewagen Tablets und Netbooks	17.03.21	CHF 9'600.00	Teil von Möblierung

GR = Gemeinderat / GP = Gemeindepräsident und Bauverwalter

Die im Gesamtkredit inkludierten Kreditreserven im Betrag von CHF 491'000.00 wurden zu 100% ausgeschöpft. Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach, Art. 27 Abs. 2, kann der Gemeinderat über Nachkredite, welche weniger als zehn Prozent des ursprünglich von den Stimmberechtigten beschlossenen Kredits ausmachen, entscheiden. Entsprechend liegt die Kompetenz des Gemeinderates für Nachkredite vorliegend bei CHF 1'031'399.00.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

2018	CHF	778'357.65
2019	CHF	2'717'742.45
2020	CHF	5'782'413.88
2021	CHF	1'169'832.43
2022	CHF	7'799.37
Total	CHF	10'456'145.78

Begründung Mehrkosten

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf Total CHF 10'456'145.78 inkl. MwSt. Der Mehraufwand des Investitionskredites beträgt somit CHF 142'145.78 oder 1.37%. Berücksichtigt wird dabei der Verpflichtungskredit vom 26. März 2018 in der Höhe von CHF 10'314'000.00.

Die Mehrkosten lassen sich durch die Nachträge und Bestellungsänderungen, welche im Rahmen der Ausführung erkannt wurden (siehe Tabelle) begründen.

Beiträge Dritter

Auf der Einnahmenseite setzen sich die Beiträge von Dritten pro Buchungsjahr wie folgt zusammen:

2020	CHF	5'000.00
2021	CHF	176'912.95
Total	CHF	181'912.95

Diese Beiträge setzen sich zusammen aus einer Spende über Fr. 5'000.00, dem Beitrag aus dem Kantonalen Sportfonds über CHF 165'000.00, einer Einmalvergütung Photovoltaik-Anlage über CHF 11'406.95 sowie einem Ersatzbeitrag Sirenenanlage über CHF 506.00.

Würden die Einnahmen von CHF 181'912.95 mit den Mehrkosten verrechnet, so würde eine Kreditunterschreitung von CHF 39'767.17 oder 0.38% resultieren. Aufgrund des Bruttoprinzips (Art. 62 Gemeindeverordnung; BSG 170.111) dürfen die Einnahmen und Ausgaben nicht in einem Konto verrechnet und als Nettosaldo ausgewiesen werden.

Rechnungsprüfung

Eine Zweier-Delegation der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft.

Antrag Gemeinderat

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung des Projektierungskredites (Konto 2170.5040.01) im Betrag von CHF 339'838.93 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von insgesamt CHF 14'838.93 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung des Investitionskredites (Konto 2170.5040.08) im Betrag von CHF 10'456'145.78 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von insgesamt CHF 142'145.78 oder 1.37% zur Kenntnis.

4 Wasserverbund Region Bern; Anpassung Sekundärnetz; Kreditabrechnung

Referentin: Andrea Walther

Die Wasserversorgung Kirchlindach ist Aktionärin beim Wasserverbund Region Bern (WVRB). Das Sekundärnetz (Verteilnetz) ist im Eigentum der Wasserversorgungen der Standortgemeinden.

Das Ingenieurbüro H.R. Müller AG hat im Jahre 2013 ein Vorprojekt für die Anpassungen im Sekundärnetz Kirchlindach ausgearbeitet. Die Grundlagen dienten der Entscheidung der Gemeindeversammlung vom 18. November 2013 über die Eigentumsbereinigung mit dem Wasserverbund Region Bern AG. An der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2014 wurde beschlossen, als nächsten Schritt die Anpassungen in einem Bauprojekt auszuarbeiten.

In der Wasserversorgung waren diverse Anpassungen notwendig, um das Netz bezüglich Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung optimal sicherzustellen. Das Netz in Kirchlindach sollte optimiert und neu aufgeteilt werden. Als eines der Hauptgeschäfte wurde das Projekt im Jahr 2015 vorangetrieben und daraus folgende Teilprojekte erarbeitet; Jetzikofenstrasse, Breitmaad, Ringschluss Schützenrain um neues Stufenpumpwerk, Wintermatt, Leutschenstrasse, Mittelstrasse und Jetzikofen.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 wurde der Verpflichtungskredit in der Höhe von total CHF 1'122'000.00 inkl. MwSt. einstimmig genehmigt.

Nach der Ausführung der Teilprojekte Leutschenstrasse und Wintermatt musste festgestellt werden, dass infolge von schlechterem Baugrund als ursprünglich angenommen, Mehrkosten geltend gemacht werden. An der Sitzung des Gemeinderats vom 2. März 2017 wurde daher ein Nachkredit im Rahmen der Gemeinderatskompetenz von CHF 110'000.00 gesprochen.

Im weiteren Verlauf der Bauausführung wurden vor allem im Bereich der Baumeisterarbeiten zusätzliche Mehrkosten geltend gemacht. Weiter wurde beim Zusammenschluss in der Breitmaad festgestellt, dass die Verbindungsleitung in Richtung Klinik Südhang entgegen den vorhandenen Plangrundlagen einen ungenügenden Leitungsdurchmesser aufweist und ersetzt werden muss. Aufgrund dessen wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 nochmals ein Nachkredit von CHF 290'000.00 beantragt. Die neue Kredithöhe von insgesamt CHF 1'522'000.00 inkl. MwSt. wurde genehmigt.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf Total CHF 1'467'713.45 (CHF 1'360'261.60, zusätzlich CHF 107'451.85 Mehrwertsteuer). Der Minderaufwand des Projektierungskredites beträgt somit CHF 54'286.55 oder 3.57%.

Begründung Minderkosten

Während der Bauausführung und anlässlich von regelmässig stattfindenden Bausitzungen wurde das Projekt regelmässig auf Optimierungen überprüft und diese, wenn möglich, gleich umgesetzt. Die enge Zusammenarbeit zwischen Ingenieurbüro, Bauverwaltung sowie Baumeister- und Sanitärfirma haben sich ebenfalls positiv auf das Resultat ausgewirkt.

Rechnungsprüfung

Eine Zweier-Delegation der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung am 10. Mai 2022 geprüft.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung «Wasserverbund Region Bern; Anpassung Sekundärnetz» im Betrag von CHF 1'467'713.45 inkl. MwSt. und mit einer Kostenunterschreitung von CHF 54'286.55 zur Kenntnis.

5 Orientierungen**6 Verschiedenes****GEMEINDERAT KIRCHLINDACH**